

STEUERERKLÄRUNG

Verdächtige Rentner

Finanzämter knöpfen sich Ruheständler vor. Die sind meist völlig ahnungslos.

VON Maria Müller; David Selbach | 17. November 2011 - 07:00 Uhr

© Matthias Hiekel/dpa



Eine Seniorengruppe in Dresden

Josef Mayer war mulmig zumute, als er den Umschlag öffnete. Graues Recyclingpapier, Poststempel vom Finanzamt Leverkusen. Was er las, jagte ihm einen Schrecken ein: Er solle unverzüglich eine Steuererklärung abgeben, schrieb der Sachbearbeiter. Sonst drohe eine Prüfung und gegebenenfalls Nachzahlungen für die vergangenen sechs Jahre. Josef Mayer, der in Wahrheit anders heißt, fiel aus allen Wolken. Seit der 84-Jährige vor fast 20 Jahren in Rente ging, hatte er sich um Steuern nicht mehr gekümmert.

Der Rentner rief bei Hanns-Peter Siebert an. Er klang verzweifelt, erinnert sich der Steuerberater. »Ältere Menschen sind oft obrigkeitstgläubig, bekommen in so einem Fall leicht Panik«, sagt Siebert. »Es brechen Welten für sie zusammen.« Siebert besuchte den Exeisenbahner und seine Frau zu Hause. »Körperlich waren die gar nicht mehr in der Lage, in mein Büro zu kommen«, erzählt er. Siebert konnte nach einer Prüfung der Renteneinkünfte feststellen, dass im Fall von Josef Mayer keine Steuern anfielen. Glück für den Rentner. Im schlimmsten Fall hätte ihm eine Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung gedroht.

Seit Monaten verschicken deutsche Finanzämter Briefe an Ruheständler und prüfen systematisch, ob diese ihre Einkünfte ordnungsgemäß versteuern. Rund zwei Millionen Rentner haben sich Schätzungen zufolge seit der Reform des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 noch nicht beim Finanzamt gemeldet, obwohl sie steuerpflichtig sind. Wie viel Steuern dabei – wissentlich oder unwissentlich – hinterzogen wurden, ist nicht bekannt. Der

Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine geht von geschätzten 100 Millionen Euro aus, vielleicht sind es aber auch viel mehr.

EINKÜNFTGESETZ

Seit dem 1. Januar 2005 ist nicht mehr nur der Ertragsanteil gesetzlicher Renten zu versteuern, sondern mindestens 50 Prozent der Bruttorente. Viele Senioren haben ihre Renten seither nicht versteuert. Wer nachträglich eine Erklärung abgibt, muss meist nur die versäumten Steuern nachzahlen, plus sechs Prozent Zinsen. Wer mit einer falschen oder unvollständigen Erklärung erwischt wird, dem droht eine Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung

Bis 2005 versteuerten Senioren lediglich den sogenannten Ertragsanteil ihrer Rente, der entsprach rund 30 Prozent der Bruttorente. Dann verdonnerte das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung, die unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten zu beenden. Es kam zum Systemwechsel: Nun müssen mindestens 50 Prozent der Bruttorente versteuert werden. Und jedes Jahr greift der Fiskus mehr ab. Wer von 2040 an in Rente geht, muss 100 Prozent versteuern.

Mit der Reform hatten mit einem Mal mehr als eine Million Rentner ihre Freibeträge ausgeschöpft. Sie hätten sich daraufhin jedes Jahr beim Finanzamt melden müssen. In den Rentenbescheiden wird heute darauf hingewiesen, dass sich die »steuerrechtliche Behandlung der Einkünfte aus Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und aus Renten wegen Todes« geändert habe. Verbunden mit einer indirekten Empfehlung: »Ob Sie Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen.« Rentenversicherungsträger legten Broschüren aus, Finanzämter richteten Hotlines ein.

Doch es half alles nichts. »Viele Rentner befinden sich bis heute in dem Irrglauben, dass nur eine Steuererklärung abzugeben ist, wenn das Finanzamt dazu auffordert«, weiß Anke Büker, Steuerberaterin bei der Kanzlei Steffen & Partner in Bocholt. »Vor der Gesetzesänderung hatten etliche Rentner mit dem Finanzamt eben nichts zu tun.« Entweder, weil sie ein ganzes Erwerbsleben lang von ihrem Arbeitgeber gleich den Nettolohn ausgezahlt bekamen – ans Finanzamt wandten sie sich nur, wenn sie Steuern zurückhaben wollten. Oder weil der Ertragsanteil ihrer Rente so gering war, dass gar keine Steuern anfielen.

In den sechs Jahren, die seit der Reform vergangen sind, hatten säumige Rentner weitgehend Ruhe vor dem Fiskus. Doch inzwischen sind die Finanzämter in der Lage, in großem Stil nach ihnen zu fahnden. Die Deutsche Rentenversicherung meldet ihre Versicherten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), das Gleiche tun die landwirtschaftlichen Alterskassen, berufsständische Versorgungseinrichtungen, Pensionskassen, Pensionsfonds und private Versicherer. Mithilfe der neuen Steueridentifikationsnummern kann die ZfA alle Meldungen einzelnen Rentnern zuordnen und gibt die Daten weiter an die Finanzämter. Die können feststellen, ob Rentner alle Renten, die sie bekommen, auch erklärt haben.

Zunächst prüften die Behörden Senioren, die bereits beim Finanzamt geführt wurden, bei denen aber der Verdacht bestand, sie könnten falsche Angaben gemacht haben. Inzwischen sind auch Ruheständler dran, die bisher noch gar keine Steuererklärung abgegeben haben. Die Fahndung läuft, und sie wird sich nach Ansicht von Experten noch bis weit ins kommende Jahr hinziehen.

Aufgrund der wesentlich niedrigeren Rentenfreibeträge rutschen Rentner mit kleinen Zusatzeinkünften wie einer Witwenrente oder Mieteinnahmen schnell in die Steuerpflicht. So wie der 79-jährige Ingenieur im Ruhestand, der neben 1.500 Euro gesetzlicher Rente noch 1.000 Euro Witwenrente seiner verstorbenen Frau kassierte. Die hatte er nicht angegeben – bis Post vom Finanzamt kam. Sein Steuerberater konnte zwar eine Strafanzeige abwenden, doch der Rentner musste für die Zeit nach 2005 rund 12.000 Euro Steuern nachzahlen.

Rentner mit hohen Bezügen stehen ganz oben auf der Liste der Ämter, berichtet Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, die die Finanzbeamten vertritt. Seine Kollegen sollten zuerst solchen Rentnern auf die Finger schauen, bei denen vermutlich auch etwas zu holen ist. »All diese Fälle können ja nicht in der Breite verarbeitet werden«, sagt Eigenthaler.

Uwe Rauhöft, Geschäftsführer des Neuen Verbands der Lohnsteuerhilfvereine, findet diese Praxis problematisch. Nicht aus Sympathie für wohlhabende Ruheständler, sondern wegen der Ungleichbehandlung. Es gebe Rentner, die die falschen Angaben bemerkten und sehr gewissenhaft die Steuererklärung nachreichten. »Auch wenn es nur um 50 Euro Nachzahlungen geht«, sagt er.

Ehrlichkeit kostet Zeit und Nerven. »Die Regelungen sind für den normalen Bürger zu kompliziert«, kritisiert die Kölner Steuerberaterin Sabine Thiel. Sie ist sicher, dass viele Rentner sich auch deshalb nicht bei den Behörden melden, weil sie die Materie schlicht nicht verstehen. Eine ihrer Mandantinnen, eine Witwe, bezieht schon seit der Zeit vor der Reform die Betriebsrente ihres verstorbenen Mannes und eine Witwenrente. »Früher kam die Frau für eine Stunde vorbei, und die Steuererklärung war erledigt«, sagt Thiel. »Seit den Änderungen von 2005 sitzen wir nun teilweise mehrere Stunden an der Steuererklärung.« Und der ganze Aufwand führe dann nur zu einer Steuerlast von weniger als zehn Euro.

Gerade ältere Frauen, die noch nie eine Steuererklärung abgegeben haben, weil sich ihr Mann stets darum gekümmert hatte, sind überfordert. »Ehemalige Beamte und Lehrer treffen die Anschuldigungen meist besonders. Sie sind sehr darauf bedacht, gesetzestreue Bürger zu sein«, sagt Katja Wodausch, Steuerberaterin aus Neustadt an der Weinstraße. Es sei reine Unwissenheit, wenn sie nicht alles korrekt angeben.

Wie massiv Finanzbeamte gegen säumige Rentner vorgehen, hängt vom Einzelfall ab. Und vom Sachbearbeiter. Die Finanzämter betonen, dass sie auf Kooperation setzen, von einer

Jagd auf Rentner wollen sie nicht sprechen. Gleichwohl können sie gegen jeden ertappten Rentner Anzeige erstatten.

Einige Bundesländer gehen da offenbar rabiater vor als andere. Zum Beispiel Rheinland-Pfalz. Marc Glaser, Steuerberater aus Speyer, hatte die Steuererklärung für einen 65-jährigen ehemaligen kaufmännischen Angestellten eingereicht. Der zuständige Finanzbeamte meldete sich, verwies auf die ZfA-Daten und sagte, dass zwei Renten nicht erklärt worden seien. Er sei jetzt angewiesen, den Fall der Straf- und Bußgeldstelle zu melden. »Der Mann war sich keiner Schuld bewusst«, erzählt Glaser. »Er dachte, die beiden Renten wären steuerfrei.« Glaser sorgte dafür, dass der Rentner fristgerecht alles nachzahlte. Trotzdem läuft ein Strafverfahren gegen ihn.

Bei der Oberfinanzdirektion Koblenz, die für Speyer zuständig ist, streitet man ab, eine grundsätzlich harte Linie zu verfolgen. Eine Verwaltungsanweisung, sofort Strafanzeige zu erstatten, gebe es erst recht nicht, heißt es dort. Verlassen sollten Rentner sich auf solche Aussagen nicht. Und besser schnell eine Steuererklärung abgeben.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2011/47/F-Rentenbesteuerung>